

Ausschreibung für den Gleichstellungsfonds Finanzierung für Maßnahmen mit Beginn des Sommersemesters 2021

Zum Sommersemester 2021 können Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin beantragt werden. Anträge können bis zum **03. November 2020** gestellt werden.

Als Ziel der Mittelvergabe ist festgelegt:

- Überwindung struktureller Hemmnisse bei der Gleichstellung der Geschlechter
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Erhöhung des Anteils von Frauen auf allen Qualifikationsstufen
- Verankerung von Genderforschung
- Einbeziehung von Genderaspekten in die Lehre
- Vorbereitung Drittmittelantrag
- Vorbereitung Drittmittelantrag mit dem Ziel der Einwerbung einer eigenen Stelle

Verwendungsmöglichkeiten:

1. Zusätzliche Ausstattung einer mit einer Frau besetzten W1-, W2- oder W3-Professur, mit dem Fokus auf Professorinnen im ersten Jahr nach Stellenantritt, mit einer zusätzlichen 66%- bis 100%-**PostDoc-Stelle** für eine Frau zwecks Vorbereitung von Drittmittelanträgen. Die Förderung kann bis zum voraussichtlichen Projektbeginn, sofern die Mitarbeiterin im Erfolgsfall in dem Projekt beschäftigt wird, beantragt werden. Andernfalls endet die Fördermaßnahme mit dem prognostizierten Zeitpunkt der Antragseinreichung beim Drittmittelgeber.

2. Befristete Beschäftigung einer **Postdoktorandin (Selbstbewerbung)** mit einem Stellenanteil von 50% bis 100% zwecks Vorbereitung eines Drittmittelantrages zum Einwerben einer eigenen Stelle bis zum voraussichtlichen Projektbeginn.

Anträge zur **Umsetzung der unter 1 und 2 bezeichneten Maßnahmen** müssen über die Kommission für Frauenförderung (KFF) an die Präsidentin der Humboldt-Universität **in schriftlicher Form** gestellt werden.

Die Einstellung von Postdoktorandinnen muss im Einklang mit dem WissZeitVG und der Richtlinie der Präsidentin stehen.

Die Anträge müssen enthalten:

- Bewerbungsformular (<https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/frb/gleichstellungsstrategie/Organisationsentwicklung/gleichstellungsfonds>)
- Beschreibung des Vorhabens (max. 1 A4 Seite)
- sofern bereits an eine bestimmte Person gedacht ist, Angaben zu dieser Person
- Lebenslauf, letztes Zeugnis
- Gutachten (gilt für die unter 2 bezeichnete Maßnahme)
- Stellungnahme der Fakultät/des Instituts zur Maßnahme und Bestätigung über die Bereitstellung der Kofinanzierung in Höhe von 15%
- Nachweis über den Abgabetermin des zu beantragenden Drittmittelantrags mit voraussichtlichem Projektbeginn
- Stellungnahme der dezentralen Frauenbeauftragten zur Maßnahme
- aktuelles Gleichstellungskonzept des Instituts oder der Fakultät (nicht älter als zwei Jahre)

3. Zusätzliche Ausstattung einer W1-, W2- oder W3-Professorin mit einer Studentischen Hilfskraft (max. 40 h) zwecks Entlastung bei erheblicher Gremientätigkeit

Anträge zur **Umsetzung der unter 3 bezeichneten Maßnahme** müssen über die Kommission für Frauenförderung (KFF) an die Präsidentin der Humboldt-Universität **in schriftlicher Form** gestellt werden.

Die Anträge müssen enthalten:

- Bewerbungsformular (<https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/frb/gleichstellungsstrategie/Organisationsentwicklung/gleichstellungsfonds>)
- Nachweis über den Umfang der Gremientätigkeit
- Stellungnahme der Fakultät/des Instituts zur Maßnahme
- Stellungnahme der dezentralen Frauenbeauftragten zur Maßnahme
- aktuelles Gleichstellungskonzept des Instituts oder der Fakultät (nicht älter als zwei Jahre)

4. Habilitandinnen können für einen Zeitraum von in der Regel sechs Monaten ein **Abschluss-Stipendium** erhalten. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.500 € pro Monat für die Habilitationsabschlussförderung. Die monatliche Familienförderung beträgt 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind.

Anträge auf Habilitationsstipendien sind **ausschließlich in digitaler Form** (bitte alle Unterlagen **in einer pdf-Datei**) von den Bewerberinnen an die Kommission für Frauenförderung (KFF) zu richten.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben
- Bewerbungsformular
- Darstellung des Forschungsvorhabens (max. 3-5 A4 Seiten)
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- detaillierter und realistischer Zeitplan über die noch ausstehenden Arbeiten
- Gutachten
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)

5. Doktorandinnen können für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten ein **Caroline von Humboldt-Abschlussstipendium** erhalten. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.365 € pro Monat für den Abschluss der Promotion. Die monatliche Familienförderung beträgt 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind.

Anträge auf Abschlussstipendien sind **ausschließlich in digitaler Form** (bitte alle Unterlagen **in einer pdf-Datei**) von den Bewerberinnen an die Kommission für Frauenförderung (KFF) zu richten.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Motivation, evtl. Hinweis auf besondere persönliche/familiäre Umstände oder soziales Engagement)
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Zeugnisse (letztes universitäres Abschlusszeugnis)
- Unterzeichnete Betreuungsvereinbarung gemäß den Leitlinien der Promotionskultur der HU
- Projektbeschreibung (max. 16.000 Zeichen)
- Akademischen Lebenslauf
- detaillierter, realistischer Zeitplan (mindestens drei A4 Seiten) inklusive klarer Aussage über den bisher erreichten Leistungsstand
- Empfehlungsschreiben der die Promotion betreuenden Person
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)

6. **Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Juniorprofessorinnen** können für einen Zeitraum von maximal neun Monaten ein **International Research Award - Stipendium** erhalten. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.750 € pro Monat und dient einem Forschungsaufenthalt an einer ausländischen und im jeweiligen Fachgebiet besonders renommierten Universität. Die monatliche Familienförderung beträgt 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind. Reisekosten und Kinderbetreuungskosten vor Ort können auf Antrag erstattet werden.

Anträge auf Stipendien sind **ausschließlich in digitaler Form** (bitte alle Unterlagen **in einer pdf-Datei**) von den Bewerberinnen an die Kommission für Frauenförderung (KFF) zu richten.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Motivation, evtl. Hinweis auf besondere persönliche/familiäre Umstände oder soziales Engagement)
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Zeugnisse (letztes universitäres Abschlusszeugnis)
- Unterzeichnete Betreuungsvereinbarung gemäß den Leitlinien der Promotionskultur der HU
- Konzeptpapier, in dem der Auslandsaufenthalt schlüssig in das Promotions- bzw. Forschungsprojekt eingebettet wird (max. 3.000 Zeichen)
- Akademischen Lebenslauf
- Erklärung der aufnehmenden Institution im Ausland
- Empfehlungsschreiben der die Promotion betreuenden Person
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)

Es gibt keine thematische Vorgabe für das Promotionsprojekt/Forschungsvorhaben. Die Entscheidung der KFF erfolgt maßgeblich auf Basis der eingereichten Projektbeschreibung und des Empfehlungsschreibens.

Die Gutachten und Empfehlungsschreiben sind gesondert an die u. g. E-Mail- Adresse zu senden.

Sämtliche Anträge zu den Punkten 1 bis 6 sind per E-Mail (in einer pdf-Datei) zu senden an: Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung (KFF), frbfoerd@hu-berlin.de mit dem Betreff „personelle Maßnahme Gleichstellungsfonds“ oder „Stipendium (Abschluss / InRA) SoSe 2021, Gleichstellungsfonds“.

Es können nur Anträge, die im o.g. Account eingehen, Berücksichtigung finden!

Zusätzliche Informationen finden Sie in der Vergaberichtlinie für die Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin unter:

<https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/frb/gleichstellungsstrategie/Organisationsentwicklung/gleichstellungsfonds>

WEITERE INFORMATIONEN

Dr.ⁱⁿ Ursula Fuhrich-Grubert

Zentrale Frauenbeauftragte

Tel: 2093-12830

E-Mail: frbfoerd@hu-berlin.de